

Antrag 11 – WTO § 11 Durchführung der Wettkämpfe

Antragsteller: Dr. Johannes Häcker, SV Stuttgart-Wolfbusch 1956

Dies ist ein Hilfsantrag für den Fall, dass Haupt-Antrag 10 keine Mehrheit gefunden hat.

§ 11 Abs. 5 alt:

(5) ¹Sofern Spieler an einem Übergeordneten Turnier oder einer offiziellen Veranstaltung des SVW oder DSB teilnehmen und der Termin mit der Verbandsspielrunde kollidiert, können Mannschaften oder die betreffenden Spieler vor- oder nachspielen. ²Hierunter fallen generell keine Mannschaftskämpfe anderer Klassen (=Ligaspiele Frauen und Männer). ³Die zuständige Spielleitung hat auf rechtzeitigen Antrag des Vereins für eine rasche Regelung zu sorgen und den Termin für die Austragung des Spiels in Verbindung mit den Beteiligten festzusetzen.

§ 11 Abs. 5 neu:

(5) ¹Sofern Spieler an einem Übergeordneten Turnier oder einer offiziellen Veranstaltung des SVW oder DSB teilnehmen und der Termin mit der Verbandsspielrunde kollidiert, können Mannschaften oder die betreffenden Spieler vor- oder nachspielen. ²Hierunter fallen generell keine Mannschaftskämpfe anderer Klassen. ³**Bei Kollision mit Frauen-Mannschaftsmeisterschaften ist eine Verlegung zulässig, wenn der Gegner und die Spielleitung zustimmen.**

⁴Die zuständige Spielleitung hat auf rechtzeitigen Antrag des Vereins für eine rasche Regelung zu sorgen und den Termin für die Austragung des Spiels in Verbindung mit den Beteiligten festzusetzen.

Begründung:

Wie zum Hauptantrag. Die Formulierung des Hilfsantrags ermöglicht eine Verlegung zumindest dann, wenn alle Beteiligten damit einverstanden sind. Jedenfalls in diesem Fall sind Bedenken gegen eine Verlegung nicht ersichtlich.